



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

familienfragen@bsc.admin.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des
Nationalrates
z.H. Herrn NR Fabian Fivaz, Präsident

Bern, 17. September 2022

Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 WBK-NR «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die ersten Lebensjahre sind entscheidend

Die Kindertageseinrichtungen sind der erste öffentlich verantwortete und gestaltete Lernort in der Bildungsbiografie von Kindern. Sie haben dabei einen dezidierten Doppelauftrag: sowohl den Auftrag zur Förderung aller Kinder als auch den Auftrag der besonderen Unterstützung benachteiligter Kinder. Die Frühe Bildung, zu der auch heute mehr denn je der Besuch einer Kita gehört, ist hierbei besonders wichtig, um Kindern Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die für den späteren Erfolg in der Schule, vor allem aber im Leben allgemein relevant sind.

Gerade in dieser frühen Lebensphase macht soziale Herkunft einen entscheidenden Unterschied. So zeigen Studien, die die Effekte der Frühen Bildung auf die Entwicklung von Fähigkeiten von Kindern – auch nach unterschiedlicher familiärer Herkunft – untersuchen: Kinder aus besser gestellten Familien entwickeln sich oftmals schneller oder positiver als Kinder aus Familien mit weniger günstigen Voraussetzungen.¹ Die Kita gilt somit als ein zentraler Ort, an dem die Reproduktion sozialer Ungleichheit unterbrochen werden kann. Nur durch frühe Bildungsbeteiligung lassen sich gesellschaftliche Ungleichheiten

¹ Melhuish, Edward u. a. (2015): A review of research on the effects of early childhood education and care (ECEC) on child development. Utrecht.

ausgleichen.² Dafür braucht es qualitativ hochstehende familienergänzende Leistungen, die für alle leicht zugänglich und bezahlbar sind. Familienergänzende Kinderbetreuung als Service public ist daher eine zentrale Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft.

Die Schweiz schneidet im Bereich familienergänzende Bildung und Betreuung jedoch schlecht ab. Im OECD-Vergleich rangiert sie auf Platz 38 von 41 Ländern. Dies ist vor allem dem Mangel an ausgebildeten Fachpersonen sowie fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen geschuldet.³ Die unterschiedliche Finanzierung und Organisation von Bildung und familien- resp. schulergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz ist problematisch: Während alle Kinder ein Anrecht auf kostenlose schulische Bildung haben, müssen Familien die familienergänzende Kinderbetreuung privat organisieren und zu einem grossen Teil selbst finanzieren.

Bei den Kosten der Kinderbetreuung bestehen zudem enorme regionale Unterschiede: Während der Elternanteil an den Vollkosten für einen vorschulischen Kinderbetreuungsplatz im europäischen Umland bei maximal 25% liegt, liegt er in der Waadt bei 38% und im Kanton Zürich gar bei 66%.⁴ Das führt dazu, dass Eltern in der Schweiz ein gutes Fünftel des Familieneinkommens für die familienergänzende Betreuung von zwei Kindern während dreieinhalb Tagen pro Woche bezahlen, während es im europäischen Umland nur maximal 10% sind.

Das Fehlen bezahlbarer qualitativ guter Kinderbetreuungsplätze in der Schweiz geht vor allem zu Lasten der Frauen. Um unbezahlt ihre Kinder zu betreuen, wenn bedarfsgerechte Betreuungsplätze fehlen oder die Familie sie sich nicht leisten kann, reduzieren sie dafür ihr Erwerbsspensum, verzichten auf Weiterbildung und Karriereaufstieg. Das hat seinen Preis: Frauen verfügen über ein tieferes Einkommen und später über eine tiefere Rente. Ein gutes und bezahlbares Angebot im Frühbereich sorgt dafür, dass Eltern unabhängig vom Einkommen ihre Erwerbs- und Betreuungsarbeit besser aufteilen können. Die dadurch entstehende Entlastung kann für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit genutzt werden, wodurch sich nicht zuletzt auch wichtige volkswirtschaftliche Effekte ergeben.

Um soziale Ungleichheiten in der frühen Kindheit auszugleichen und die Gleichstellung von Frauen und Männern vorwärts zu bringen, braucht es daher einen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote,

² Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg, 2. H., S. 237–275.

³ Gromada, Anna und Dominic Richardson (2021): Where do rich countries stand on childcare?; Florence, Italy: UNICEF.
<https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/where-do-rich-countries-stand-on-childcare.pdf>,
15.08.2022.

⁴ Ebd.

eine bessere Finanzierung durch die öffentliche Hand sowie Massnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Qualität. Dies bedingt eine bedeutende Erhöhung der Beiträge durch Bund, Kantone und Gemeinden, damit der Ausbau des Angebots sowie die Reduktion der Elterntarife nicht auf Kosten von Qualität und Arbeitsbedingungen gehen. Auch die Ausbildungsstrukturen für Fachpersonen Betreuung müssen ausgebaut werden, damit die Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal gewährleistet werden kann.

Schritt in die richtige Richtung

Die SP Schweiz begrüsst es daher sehr, dass die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats die laufende Anstossfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Bundesgesetz überführen und die dafür eingesetzten Gelder erhöhen möchte. Dadurch erhalten die familienergänzende Bildung und Betreuung und die Politik der frühen Förderung von Kindern einen Platz in der Gesetzgebung auf Bundesebene. Dass dabei einerseits die Eltern finanziell entlastet, andererseits mittels Programmvereinbarungen Verbesserungen bezüglich Elternbedürfnissen, Qualität und kantonaler Politik der frühen Kindheit erzielt werden sollen, werten wir als wichtigen Schritt in Richtung einer familienergänzenden Kinderbetreuung als Service public.

Kritisch sieht die SP Schweiz hingegen, dass die Bundesfinanzhilfen statt als Beitrag an die Kantone als Subjektfinanzierung an die Familien ausbezahlt werden sollen und so auf Steuerungsmöglichkeiten bezüglich Tarifstruktur, Qualität und Arbeitsbedingungen verzichtet wird. Wir erachten es als verpasste Chance, dass diese Bereiche nicht gemeinsam mit der finanziellen Entlastung der Eltern angegangen werden.

Ein solches System der Subjektfinanzierung ohne Steuerungsmöglichkeiten trägt dazu bei, bestehende soziale Ungleichheiten festzuschreiben oder gar zu verstärken. Denn solange es nicht genug Plätze und keine einheitlichen Qualitätsstandards gibt, werden Kinder aus sozial schwächeren Familien tendenziell benachteiligt. Dies gilt aktuell vor allem für die Betreuungssituation im Alter von bis zu drei Jahren und in Gegenden mit weniger umfangreichem Betreuungsangebot, etwa in Agglomerationen und in ländlichen Gebieten: Nach wie vor hängen die Bildung der Mutter, die Erwerbstätigkeit der Eltern, das Armutrisiko oder auch der Migrationshintergrund damit zusammen, ob ein Kind unter drei Jahren eine Kita besucht.⁵ Für Kinder aus ungünstigeren familiären Bedingungen, die eine Kita besuchen, ist zugleich die Chance, dass die Betreuung dort von guter Qualität ist, geringer als bei Kindern aus einem

⁵ Jessen, Jonas u.a. (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht, 38. H., S. 803–813.

günstigeren Familienumfeld.⁶ Kinder mit vorteilhaften Lebensumständen profitieren dagegen nicht nur überdurchschnittlich von qualitativ guter Betreuung, sie haben aufgrund des ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals ihrer Eltern auch bessere Chancen, einen Platz in einer Kita mit guter Betreuung zu erhalten.

Es ist aus Sicht der SP Schweiz daher von zentraler Bedeutung, eine stetige Sockelfinanzierung des Angebots durch den Bund vorzusehen, deren Auszahlung an die Kantone mit Steuerungsvorgaben bezüglich Qualität, Arbeitsbedingungen und Tarifgestaltung verknüpft ist.

Es kommt auf die Qualität der Betreuung an

Die bildungswissenschaftliche Forschung der vergangenen 20 Jahre zeigt, dass vor allem die Qualität der Kita und der dort erlebten Interaktionen bedeutsam für die kindliche Entwicklung ist. Im erläuternden Bericht wird daher zu Recht auf den grundsätzlich positiven Zusammenhang zwischen dem Besuch der familienergänzenden Bildung und Betreuung, den Schulleistungen und der Bildungsentwicklung von Kindern hingewiesen. Doch diese positiven und förderlichen Effekte stellen sich nur dann ein, wenn die Kinder von genügend vorhandenen, gut ausgebildeten und qualifizierten Fachpersonen betreut werden beziehungsweise die pädagogische Qualität gut ist. Erst dann ist es auch möglich, das Potenzial der familienergänzenden Bildung und Betreuung für die Entwicklung der Kinder auszuschöpfen mit allen entsprechenden gesellschaftspolitischen Mehrwerten.⁷ Und nur wenn Kinder aus ungünstigeren familiären Bedingungen in einer Kita mit sehr guter Qualität betreut werden, lassen sich gesellschaftliche Ungleichheiten überhaupt erst kompensieren.

Neben der finanziellen Entlastung der Eltern gilt es daher in gleichem Umfang auch in die pädagogische Qualität zu investieren. Je höher die pädagogische Qualität, desto grösser der Nutzen von familien- und schulergänzender Bildung, Betreuung und Erziehung.⁸ Hinzu kommt, dass eine Qualitätssteigerung auch eine positive Wirkung auf den Fachkräftemangel in der Branche der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung haben kann. Denn die Erfahrung zeigt, dass ein Teil des Personals den Bereich gerade mangels geeigneter Rahmenbedingungen für qualitativ hochstehende Betreuung und Bildung der

⁶ Schober, Pia Sophia / Spiess, Katharina C. / Stahl, Juliane (2017): Parental Socio-Economic Status and Childcare Quality: Early Inequalities in Educational Opportunity? In: Early Childhood Research Quarterly, 44. Jg., S. 304–317.

⁷ BAK-Studie (2020), Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit». Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, Mai 2020.

⁸ Schwab Cammarano, Stephanie und Susanne Stern (2020): Kitas als ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung. Literaturreview zu den Wirkungen von Kitabetreuung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern. Zürich:INFRAS.
https://www.infras.ch/media/filer_public/c0/c0/c0c0a48e-242c-4fc9-9461-1ff431164ddb/literaturreview_kitabetreuung_final.pdf, 15.08.2022.

Kinder frühzeitig wieder verlässt. Ohne diese Fachkräfte kann die gesteigerte Nachfrage infolge der Elternbeitragsenkung nicht bewältigt werden.

Die Qualitätsentwicklung – durch verbindliche Standards, bessere Rahmenbedingungen (z.B. Betreuungsschlüssel), mehr gut ausgebildetes Personal und ein Qualitätsmanagement – ist also elementarer Teil zum effizienten Einsatz von Steuergeldern und gleichzeitig ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels und zur bestmöglichen Entwicklung unserer Kinder.

Die SP Schweiz fordert daher, die geplanten Investitionen in diesem Bereich substantiell zu erhöhen. 40 Mio. CHF pro Jahr für Massnahmen in der Frühen Förderung sind unzureichend. Die Programmvereinbarungen müssen zudem an die Empfehlungen der SODK und EDK zur Qualität und Finanzierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, die sich derzeit in Erarbeitung befinden und im Herbst 2022 vorliegen sollten, gekoppelt werden.

Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

Zum 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Die SP Schweiz begrüsst, dass der Geltungsbereich der Bundesfinanzhilfen den vorschulischen und den schulergänzenden Bereich umfasst. Denn die Vereinbarkeitsprobleme von erwerbstätigen Eltern hören nicht mit dem Beginn der obligatorischen Schulzeit auf, vielmehr ist das Schweizer Schulsystem ohne Blockzeiten und mit lückenhafter Ferienbetreuung nur ungenügend auf die Bedürfnisse von erwerbstätigen Eltern abgestimmt. Es braucht deshalb auch bei den schulergänzenden Betreuungsstrukturen einen Ausbau des Angebots, eine ausreichende Finanzierung sowie genügend qualifiziertes Personal.

Ebenso erachtet die SP die Verbesserung der Qualität und damit einhergehend gute Arbeitsbedingungen für das mehrheitlich weibliche Personal als zwingend. Die Chancengleichheit muss für alle Kinder und nicht nur für solche im Vorschulalter verbessert werden, was insbesondere auch durch ein niederschwelliges Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen möglich ist.

Die SP folgt deshalb beim **1. Abschnitt** grösstenteils dem Entwurf der Kommissionmehrheit, beantragt jedoch folgende Anpassung:

Art. 1 Abs. 1

b. die Chancengerechtigkeit für Kinder ~~im Vorschulalter~~ sicherzustellen;

Die Anträge der Kommissionminderheit, Geltungsbereich und Zweck zu reduzieren, lehnt die SP Schweiz entschieden ab.

Der Begriff «Krippen» unter Bst. b ist überholt und nicht mehr zeitgemäss. Stattdessen empfiehlt die SP, ausschliesslich von «Kindertagesstätten» zu sprechen.

Die SP Schweiz beantragt, Art. 3 Bst. b wie folgt anzupassen:

Art. 3

b) institutionelle Betreuung: die regelmässige Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Tageskindergärten, schulergänzende Tagesstrukturen, Tagesschulen) oder in Tagesfamilienorganisationen

Zum 2. Abschnitt: Bundesbeitrag an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Grossteil der Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird von Eltern, Kantonen und Gemeinden getragen, der Bund selber beteiligt sich seit 2003 über zeitlich befristete als Anstossfinanzierung ausgestaltete Finanzhilfen jährlich mit durchschnittlich 50 Mio. Franken. Die SP begrüsst deshalb die beabsichtigte Erhöhung und Verstetigung der Beiträge des Bundes zur Reduktion der Elternkosten.

Antrag SP Schweiz

Wir beantragen jedoch, dass der Bund seinen Beitrag an die Reduktion der Elternkosten wie bisher an die Kantone auszahlt und nicht als Subjektfinanzierung an die Eltern. Es ist eine stetige Sockelfinanzierung des Angebots durch den Bund vorzusehen, deren Auszahlung an die Kantone mit Steuerungsvorgaben bezüglich Qualität, Arbeitsbedingungen und Tarifgestaltung verknüpft ist. So ist beispielsweise für die Qualität zentral, dass die Kantone pädagogisch begründete Betreuungsschlüssel ohne Einrechnung von unqualifiziertem Personal vorsehen. Entsprechende Kriterien müssen sozialpartnerschaftlich ausgehandelt werden, eine GAV-Pflicht ist anzustreben.

Die SP Schweiz beantragt folglich eine Neuformulierung des 2. Abschnitts mit folgenden Eckwerten:

2. Abschnitt: Sockelfinanzierung durch den Bund

- Der Bund beteiligt sich mit einem Sockelbeitrag an den Kosten der institutionellen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Der Sockelbeitrag des Bundes beträgt pro Platz 20% der durchschnittlichen Vollkosten eines familienergänzenden Betreuungsplatzes. Der Bundesrat legt diese Kosten fest und berücksichtigt die unterschiedlichen Arten der institutionellen Betreuung.

- Der Sockelbeitrag wird an die Kantone ausbezahlt und ist an Kriterien bezüglich Tarifstrukturvorgaben (z.B. Elternbeiträge von max. 25% der Vollkosten), Qualität und Arbeitsbedingungen (pädagogisch begründeter Betreuungsschlüssel ohne Einrechnung von unqualifiziertem Personal) und Zugangschancen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen geknüpft. Die Kriterien sind sozialpartnerschaftlich auszuhandeln.
- Eine GAV-Pflicht als Voraussetzung für Bundesbeiträge ist zu prüfen.

Eventualanträge SP

Falls an einer Subjekt- anstelle einer Sockelfinanzierung an die Kantone, wie wir sie oben vorschlagen, festgehalten wird, muss sie umfassend und inklusiv ausgestaltet sein, damit alle Familien davon profitieren. Neben der Beschränkung auf den Vorschulbereich ist auch die Beschränkung auf Eltern, die gemeinsam mehr als ein Vollzeitpensum arbeiten, abzulehnen: Die Familien werden auch mit dem vorgeschlagenen Gesetz noch einen grossen Teil der Betreuungskosten selber tragen müssen, sodass auch Eltern mit tieferen Erwerbspensen gute Gründe haben, mehr Betreuungstage, als für Beruf und Ausbildung nötig sind, in Anspruch zu nehmen.

Die Minderheitsanträge zu **Art. 4** lehnt die SP deshalb dezidiert ab: Sowohl eine Einschränkung auf Eltern, die gemeinsam mehr als ein Vollzeitpensum arbeiten, als auch auf den vorschulischen Bereich widersprechen dem Ziel der Vorlage.

Eltern in Kantonen, die die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nur minimal subventionieren, sollen im Falle einer Subjektfinanzierung nicht zusätzlich durch niedrige Bundesbeiträge bestraft werden. Ausserdem ist fraglich, ob an die Eltern ausbezahlte Zusatzbeiträge die Kantone zu einer höheren Subventionierung der Angebote mobilisieren können. Die Sockelfinanzierung muss deshalb mindestens 20% der Durchschnittskosten betragen, ein allfälliger Zusatzbeitrag als Anreiz für Kantone gemäss Art. 9 müsste auf diesem Beitrag aufbauen.

Die SP spricht sich deshalb bezüglich der **Art. 7, 8 und 9** für den **Minderheitsantrag Piller Carrard** aus, der für alle Familien einen Bundesbeitrag von 20% der Durchschnittskosten vorsieht.

Die **Minderheit Umbricht-Pieren** lehnen wir ab, da er den Bundesbeitrag zu tief ansetzt.

Gerade bei Kindern mit schweren Behinderungen können Eltern kaum die ganzen Zusatzkosten alleine tragen. Der vorgeschlagene **Art. 7 Abs. 4** führt jedoch implizit zur Benachteiligung all derjenigen Kantone und Gemeinden, welche bereits heute die behinderungsbedingten Mehrkosten übernehmen. Er befindet sich damit in klarem Widerspruch zu Art. 4 Abs. 3 sowie dem

Erläuternden Bericht, wonach die Beträge des Bundes zusätzlich sein sollen, und setzt die Anreize so, dass Kantone und Gemeinden sich aus der Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten verabschieden können.

Der **Art. 7 Abs. 4** ist deshalb wie folgt anzupassen, um Negativanreize zu verhindern:

Art. 7 Abs. 4

*Der Bundesbeitrag an die Eltern eines Kindes mit Behinderungen ist höher, wenn die ~~Eltern tatsächlich höhere Kosten~~ **für die familienergänzende Kinderbetreuung** tragen **tatsächliche Mehrkosten anfallen**. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten der Berechnung des Bundesbeitrages.*

Es spricht aus Sicht der SP nichts dagegen, dass der vom Bund getragene Anteil an die Kinderbetreuungskosten höher ist als die durch die Eltern bezahlten Beiträge, solange die Beiträge von Bund und Kanton oder Gemeinde kumuliert nicht die tatsächlichen Kosten übersteigen. Im Gegenteil: Es ist gleichstellungspolitisch zu begrüßen, wenn die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung als Service Public ganz oder mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert wird.

Wir beantragen deshalb, **Art. 10 Abs. 2 zu streichen**:

Art. 10 Abs. 2

Eine Überentschädigung liegt in dem Masse vor, in dem ~~die von Bund, Kanton und/oder Gemeinde bezahlten Beiträge~~ die von den Eltern selbstgetragenen ~~tatsächlichen Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung übersteigen~~.

Zum 3. Abschnitt und zum Bundesbeschluss: Programmvereinbarungen

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen entspricht bei weitem nicht der Nachfrage, die mit der Reduktion der Elternkosten zusätzlich wachsen dürfte. Die Schaffung neuer Plätze, gerade in ländlichen Kantonen, ist deshalb zentral für die Erwerbsintegration von Müttern und somit für die Gleichstellung. Ebenso erachtet die SP die bessere Abstimmung der Angebote auf die Bedürfnisse der Eltern als wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei muss jedoch zwingend darauf geachtet werden, dass dies nicht zulasten der Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals geht.

Bezüglich Qualität der Angebote besteht mangels ausreichender Finanzierung grosser Handlungsbedarf: 43% des Kita-Personals verfügt über keine Fachausbildung, der Betreuungsschlüssel ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und genügt pädagogischen Kriterien häufig nicht. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen des mehrheitlich weiblichen Betreuungspersonals: In einer Umfrage, die der VPOD 2021 durchgeführt hat, antworteten 80% der Kita-Mitarbeitenden, dass sie sich bei der Arbeit gestresst

fühlen und 40% überlegten sich, wegen der gesundheitlichen Belastung den Beruf zu wechseln. Die Situation ist schon jetzt prekär, die Fluktuation ist hoch und für Kinderbetreuungsinstitutionen ist es schwierig, überhaupt noch qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Für eine gute Betreuungsqualität braucht es Konstanz beim Personal und eine höhere Wertschätzung der geleisteten Arbeit über eine faire Entlohnung und die Möglichkeiten einer Lohnentwicklung. Dies bedeutet auch, dass die Programmvereinbarungen die Kantone verpflichten, Kitas und schulergänzenden Betreuungsstrukturen eine finanzielle Unterstützung über vier Jahre hinaus zu garantieren, damit diese eine nachhaltige Personal- und Massnahmenplanung verfolgen können.

Die SP begrüsst folglich bei **Art. 13 bis 16** den Vorschlag der WBK-N, mittels Programmvereinbarungen die Kantone in der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern zu unterstützen. Die systematische Betrachtung aller Angebote im Frühbereich und die Abkehr vom kantonalen Flickenteppich an Massnahmen ist entscheidend. Dafür müssen die Programmvereinbarungen eine Finanzierung der Massnahmen durch die Kantone über vier Jahre hinaus voraussetzen, damit die Kinderbetreuungsinstitutionen Planungssicherheit haben und Verbesserungen nachhaltig umsetzen können.

Die SP beantragt deshalb folgende Anpassung:

Art. 13 Abs. 3

*Die Programmvereinbarungen beinhalten insbesondere die von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegten Ziele, ~~sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes~~ **sowie die Fortführung und Finanzierung der Massnahmen durch die Kantone nach Ablauf der Programmvereinbarungen.***

Die zu erwartenden Empfehlungen von SODK und EDK zur Qualität in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind eine wichtige Grundlage. Idealerweise werden sie in **Art. 13 Abs. 3** explizit erwähnt und wird die Mittelvergabe spätestens in Periode 2 und 3 an die Erfüllung der Empfehlungen geknüpft. Ist eine Verankerung auf Stufe Gesetz nicht angezeigt, sollte sie zumindest auf Verordnungsebene erfolgen.

Auch die explizite Erwähnung von Kindern mit Behinderungen resp. besonderen Bedürfnissen wertet die SP positiv: Der Zugang zu Betreuungsplätzen gestaltet sich für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf zusätzlich schwierig, was der Chancengleichheit der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Eltern zuwiderläuft.

Wir unterstützen diesbezüglich die **Minderheit Fivaz**, die die Anspruchsgruppe auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausweiten will, da es auch Kinder ohne Behinderung gibt, die einer aufwändigeren Betreuung bedürfen.

Wir lehnen dagegen den Antrag der **Minderheit Umbricht Pieren, Art. 13 Abs. 1 Bst. b und c** sowie **Abs. 4** zu streichen, klar ab, da er den

Geltungsbereich der Programmvereinbarungen auf die Schliessung von Angebotslücken beschränkt und auf die Unterstützung von Massnahmen zur besseren Abstimmung auf die Elternbedürfnisse und zur Qualitätsverbesserung verzichten will.

Der im Entwurf des Bundesbeschlusses vorgesehene finanzielle Rahmen von jährlich 40 Mio. Franken ist viel zu knapp, um das Angebot angemessen auszubauen und an die Elternbedürfnisse anzupassen, die Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern sowie die kantonale Politik der frühen Kindheit zu stärken. Die SP schlägt deshalb vor, für die Programmvereinbarungen jährlich mindestens 150 Mio. Franken vorzusehen und beantragt folgende Änderung im Bundesbeschluss:

Bundesbeschluss Art. 1

*Für die Programmvereinbarungen zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und für Massnahmen der Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (3. Abschnitt UKibeG) wird für die Dauer von vier Jahren ab Inkrafttreten des UKibeG ein Verpflichtungskredit von **600** ~~höchstens 160~~ Millionen Franken bewilligt.*

Zum 4. Abschnitt: Statistik, Verhältnis zum Europäischen Recht, Evaluation

Es ist in der Schweiz mangels einheitlicher Daten kaum möglich, valide Aussagen zu Angebot und Nachfrage in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu machen. Um das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, sind solide statistische Grundlagen dringend nötig, die so nicht vorhanden sind.

Die SP begrüsst deshalb **Art. 17** des Entwurfs ausdrücklich, der den Mangel an statistischen Grundlagen beheben soll. Zusätzlich zum Auftrag an BfS und Kantone braucht es eine ausreichende Finanzierung für die Erhebung der Daten und die Erstellung der Statistiken.

Ebenso begrüssen wir, dass die Auswirkungen des Gesetzes gemäss **Art. 19** regelmässig evaluiert und die Resultate veröffentlicht werden sollen.

Zum 5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Die SP lehnt zeitliche Beschränkungen von Gesetzen ohne vorherige Evaluation der Zielerreichung entschieden ab. Die Unterstützung der Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen soll weitergeführt werden, so lange sie nötig ist für die Entwicklung und Verbesserung des Angebots der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Die SP beantragt deshalb, **Art. 21 Abs. 3** zu streichen.

Fazit

Die SP begrüsst, dass die bisherigen Bundesfinanzhilfen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung abgelöst und durch stetige und höhere Bundesbeiträge ersetzt werden sollen. Der Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die Verbesserung von Qualität und Arbeitsbedingungen sowie die Senkung der Elterntarife sind wichtige Beiträge zur Gleichstellung und zur Reduktion von sozialer Ungleichheit.

Zugleich bedauern wir, dass das Problem der zu hohen Elternbeiträge nicht gemeinsam mit den weiteren Defiziten in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung angegangen wird. Wir bitten Sie deshalb mit Nachdruck, unserem Antrag zu folgen, der eine Auszahlung der Bundesbeiträge an die Kantone mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten bezüglich Tarifgestaltung, Qualität und Arbeitsbedingungen vorsieht.

Im Übrigen unterstützt die SP Schweiz diejenigen Minderheitsanträge, die umfassendere Lösungen vorsehen und lehnt diejenigen ab, die den Geltungsbereich des Gesetzes einschränken. Für die Unterstützung im Rahmen der Programmvereinbarungen beantragt die SP Schweiz eine Erhöhung des Kredits und eine Aufhebung der zeitlichen Befristung der entsprechenden Bestimmungen, damit Bund und Kantone gemeinsam nachhaltige Verbesserungen umsetzen können.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

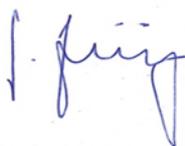
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Politischer Fachsekretär